

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 90.

1840.

Dienstag,

10. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Nachdem zur diesseitigen Kenntniß gekommen ist, daß die Krätzekrankheit in den meisten Orten des Oberamtsbezirks sowohl unter der Schuljugend als unter den Erwachsenen sehr verbreitet sey, findet sich das Oberamt, beziehungsweise gemeinschaftliche Oberamt, zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Die Schullehrer haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Schüler gehörig gereinigt, namentlich wohlgewaschen und gekämmt in der Schule erscheinen. Kinder, welche ungereinigt in die Schule kommen, sind zum Zwecke der Reinigung sogleich wieder nach Hause zu schicken.

Sollten sich die Eltern oder sonstigen Verpfleger der Kinder in der alsbaldigen Nachholung der Reinigung säumig benehmen oder in kürzerer Zeit zu wiederholtem Nachhausefchicken ihrer Kinder Anlaß geben, so hätte der Schullehrer dem Ortsvorsteher hievon Anzeige zu machen, dessen Obliegenheit es wäre, die nachlässigen Eltern mit Strafen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

2) Kinder, welche mit Krätze behaftet sind, müssen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften

(Verordn. v. 12. März 1813 Pct. 3) bis zur vollendeten Heilung von dem Schulbesuch ausgeschlossen werden. So-

bald daher ein Schullehrer das Vorhandenseyn der Krankheit bei einem Schulkinde bemerkt, hat er dasselbe aus der Schule zu entlassen, gleichzeitig aber dem Ortsvorsteher hievon Anzeige zu machen. Der Ortsvorsteher, dem eine solche Anzeige zukommt, hat sich alsbald zu versichern, daß dem kranken Kinde ärztliche Hülfe zu Theil wird und überhaupt alles das geschieht, was nach der Vorschrift des Arztes erforderlich ist, um der Krankheit entgegen zu wirken.

An die Ortsgeistlichen geht hiedurch noch die besondere Aufforderung, bei den Schulbesuchen ihr besonderes Augenmerk auf die Reinlichkeit der Schüler zu richten. Sollten hiebei krätzekrankte Kinder entdeckt werden, so hätte der Geistliche nicht nur die alsbaldige Entlassung desselben aus der Schule zu verfügen, sondern auch von dem Vorfall hieher Anzeige zu machen, damit gegen etwaige Versäumnisse des Schullehrers rügend eingeschritten werden kann.

3) Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ihre mit der Krätzekrankheit behafteten Amtsuntergebenen, soweit ihnen solche bekannt werden, alles Ernstes zum Gebrauch ärztlicher Hülfe und zur genauen Befolgung der ihnen vom Arzt erteilten Vorschriften zu ermahnen. Die Heilung ganz armer Personen hat nach der bestehenden Vorschrift auf Kosten der Stiftungs- und Gemeindefassen zu geschehen.

(die angeführte Verordnung vom 12. März 1813 Pct. 7.)



Solchen kranken Amtsangehörigen dürfen vor erfolgter Heilung durchaus keine Zeugnisse zum Zwecke des Wanderns und des Eintritts in auswärtige Dienste ertheilt werden. Ebensovienig ist es aber auch zulässig, daß fremde Personen, welche kränklich sind, in der Gemeinde in Dienste treten; vielmehr sind solche Dienstsuchende zum Zweck der Heilung in ihren Heimathsort, falls sie denselben, ohne anderwärts zu übernachten, erreichen können, zurückzuweisen. Könnte von dem Kranken der Heimathort an einem Tage nicht erreicht werden, so müßte für seine Heilung an dem Ort, wo er sich gerade befindet, erforderlichen Falls auf öffentliche Kosten, und unter Vorbehalt des Erfasses von der Heimathgemeinde, Sorge getragen werden.

Indem man sich sowohl zu den Ortsvorstehern, als insbesondere auch zu den Geistlichen versteht, daß sie durch Belehrung und Ermahnung zu Beseitigung des Uebels nach Möglichkeit beitragen werden, erwartet man in Fällen, wo ihre Bemühungen bei einzelnen Familien ganz erfolglos sind, Anzeige hievon, damit von Seite des Oberamts weitere dienliche Maasregeln getroffen werden können. Die Punkte 1 und 2 der vorstehenden Verfügung sind den Schullehrern alsbald zu genauer Beachtung bekannt zu machen.

Den 7. Novbr. 1840.

K. gem. Oberamt,
Fleischhauer. Moser.

Freudenstadt. [Betreffend die Listen über den Gang der staatsangehörigen Bevölkerung.] Die K. Pfarrämter werden bei bevorstehender Anfertigung der Bevölkerungslisten obengenannter Art auf die diesseitigen Erlasse vom 15. Novbr. 1837 Intelligenzblatt No. 90 und 30. November 1836 Intelligenzblatt No. 96 aufmerksam gemacht.

Dabei wird bemerkt, daß im vorigen Jahr mehrere Bevölkerungslisten nicht in dem Zustand eingekommen sind, der bei Befolgung obengenannter Erlasse herbeigeführt worden wäre, daher man heuer eine genaue Beachtung derselben erwartet.

Namentlich haben mehrere K. Pfarrämter die Revision ihrer Listen über die Hin- und Herzugezogenen im Inland, dadurch erschwert, daß sie nicht jede Parzelle, als einen für sich stehenden Ort, dessen Seelenzahl besonders erhoben werden muß, behandelten, indem sie

bei dem Umzug aus einer Parzelle in eine andere zu derselben Hauptgemeinde gehörige Parzelle, dieses Umziehen nur unter dem Namen der politischen Gemeinde im Allgemeinen bezeichneten, nicht aber angaben, zwischen welchen Parzellen der Umzug Statt gefunden hatte.

Auch versteht man sich zu den K. Pfarrämtern, daß sie die Verrechnung in außerordentlichen Abgang und Zuwachs so, wie es vorgeschrieben, belegen werden, damit darüber, daß eine auf diese Art verrechnete Familie oder Person in einem Ort des Königreichs weder unter den Herein- noch Hinausgezogenen aufgenommen sey, kein Zweifel obwalten kann.

Den 6. November 1840.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt. [Betreffend die Bevölkerungsliste für Zwecke des Zollvereins.] Unter Beziehung auf den Erlaß im Intelligenzblatt No. 90 von 1837 werden die gemeinschaftlichen Unterämter darauf aufmerksam gemacht, daß die in der Verfügung vom 29. August 1834 Reg. Bl. S. 492 vorgeschriebene Tabelle über die ortsanwesende Bevölkerung für Zwecke des Zollvereins, auch heuer wieder auf den im §. 5 obengedachter Verfügung bestimmten Termin hieher vorzulegen ist.

Indem man nun die gemeinschaftlichen Unterämter neben den schon allegirten Verfügungen noch auf den diesseitigen Erlaß vom 15. Novbr. 1834 hinweist, versteht man sich zu denselben, daß sie das Geschäft mit der Genauigkeit besorgen werden, die, wenn dem Zweck entsprochen werden sollte, unumgänglich nothwendig ist.

Dabei erwartet man für den Fall, daß zwischen den hier in Rede stehenden Listen und der auf gleichen Termin vorzunehmenden Listen über den Gang der staatsangehörigen Bevölkerung auffallende Differenzen beständen, eine Aeußerung des gemeinschaftlichen Unteramts darüber, woher diese rühren.

Den 6. Novbr. 1840.

K. gem. Oberamt,
Fleischhauer.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Die Bezahlung der Gefäll- und Pachtfrüchten in Geld betreffend.] Einer, neuern Weisung Kd.

niglicher Finanzkammer zu Folge, werden die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert: den LieferungsPflichtigen bekannt machen zu lassen, daß aus Trägereien auch einzelne Confiten ihre Frucht-Schuldigkeiten durch Vermittlung des Trägers gegen baare Bezahlung in Geld berichtigen können, auch daß im Falle der Natural-Lieferung nur wohlgereinigte Früchten auf dem Kosten angenommen werden.

Den 1. Novbr. 1840.

K. Kameralamt
Reuthin,
Bühler.

Blatt. Die Gemeinde Dettingen ist Willens ihre Schafwaide, auf welcher 150 Stück aufgetrieben werden können, an den Meistbietenden zu verpachten.

Diese Verhandlung wird am Donnerstag den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehaus daselbst stattfinden, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blatt den 14. October 1840.

Fürstliches S. Oberamt,
Eisele.

Horb. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Oberamtmanns Dillenius von hier Ansprüche zu machen haben, werden hiemit in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags aufgefordert, solche innerhalb der Frist von 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 26. October 1840.

K. Gerichtsnotariat,
K u o f f.

Altenstaig Stadt. [HausVerkauf.] Gegen den hiesigen Bürger und Nagelschmidt Federmann ist wegen eingeklogter Schulden RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt: Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause und die Hälfte von 7 Ruthen Küchen-Garten unten in der Vorstadt am Walkenweg, neben Ludwig Kehl's Kinder's Garten, und der Stadt-Allmand. Angeschlagen um 560 fl.

Dieser GebäudeAntheil welcher gegen zielerweise Bezahlung verkauft wird, kommt am Montag den 25. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

zum Verkauf, auch kann derselbe einstweilen bei dem Stadtrath Luz angekauft werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage hier einzufinden.

Den 29. October 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Effringen, Oberamts Nagold. Friedrich Bühler, Maurer und Steinhauer von hier, hat sich der Vermögens-Verwaltung seiner Liegenschaft begeben, und solche seiner Ehefrau abgetreten, weshalb dieselbe jetzt Eigenthümerin derselben ist, dieses wird hiemit mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Bühler blos noch Verträge und Handlungen die Beziehung auf sein Gewerbe haben, einzugehen berechtigt seye.

Den 7. November 1840.

Gemeinderath,
Vorstand Seeger.

Ebershardt, Oberamts Nagold. Nach Absterben des alt Andreas Weid dahlert, werden alle Gläubiger aufgefordert, dem allhiesigen Waisengericht ihre rechtmäßigen Anforderungen schriftlich

vorzulegen, um nachher gefegliche Einleitung treffen zu können.

Den 31. October 1840.

Schultheiß Red.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Schafwaide-Verleihung.] Der Pacht der hiesigen Schafwaide geht bis Martini d. J. zu Ende, und wird dieselbe auf weitere 3 Jahre, nämlich auf Martini 1841, 1842 und 1845 verliehen. Die Waide ernährt 150 Stück.

Die Verpachtung wird Montag den 16. November d. J. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu Pachtlustige hñslich eingeladen werden, und wollen dieß Orts Unbekannte sich mit Vermögenszeugnissen versehen, an die Wohlbblichen Ortsvorstände aber ergeht die geziemende Bitte, diese Verpachtung ihren Untergebenen gef. publiciren zu lassen.

Den 4. November 1840.

Vor den Gemeinderath,
Schultheiß Luz.

Zwerenberg, Oberamts Calw. [Waldverkauf.] Jung Michael Kentschler, Bürger und Bauer zu Zwerenberg und Carl Feuerbacher, Bürger- und Schmidmeister von da, welche sich mit einander vereinigt haben, einen wiederholten Verkaufsversuch mit etwa laut dem Güterbuch einer Summe von 20 Morgen Waldes, in einer guten Lage befindend, im öffentlichen Aufstreich vorzunehmen.

Die VerkaufsVerhandlung, bei welcher sich Auswärtige mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, findet am Freitag den 20. Nov. Morgens 8 Uhr im hiesigen Rathszimmer unter obrigkeit-

licher Leitung statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Novbr. 1840.

Schultheiß Wolf.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Landwirthschaftlicher Verein.] Die statutemäßige Herbstversammlung des Vereins findet am

Freitag den 13. dieß Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Dornstetten Statt, wovon die Vereinsmitglieder mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß der Herr OberamtsVerweser Fleisshauer der Versammlung anwohnen wird, und ein gemeinschaftliches Wohl in das Gasthaus zum Ochsen daselbst bestellt ist.

Den 2. Novbr. 1840.

Für den Vorstand,
Dr. Launer,
OberamtsArzt.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. Dem Unterzeichneten ist letzten Freitag den 6. d. M. sein Metzgerhund weggelaufen, derselbe ist 1 Jahr alt, schwarzbraun, außen am Schwanz etwas weiß, hat einen weißen Ring halben um den Hals, 2 rothe Dupfen ob den Augen, und ist ein Rüde, derjenige, bei welchem sich der Hund eingestellt hat, wird hñslich ersucht, denselben dem Metzger Luz zuzusenden, gegen ein gutes Trink- und Futtergeld.

Den 8. Novbr. 1840.

Herrenberg. [TintenVerkauf.] Bei Unterzeichnetem ist außer der, von ihm schon längere Zeit fabricirten, und in jeder Beziehung als vorzüglich erkanteten schwarzen Tinte die Maas à 24 kr. noch eine zweite Sorte à 18 kr., und eine dritte à 12 kr. zu haben, welche zwei



lehte Sorten gewiß ebenfalls als sehr gut genannt, und namentlich für Schulen empfohlen werden können, und daher um geneigten Zuspruch bittet

E. G. Berg.

Den 7. Novbr. 1840.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es werden gegen gerichtliche Versicherung, wo möglich in GrundEigenthum 1500 fl. ausgeliehen, und zwar in beliebigen Posten, von 100, 200, 300 fl. u. s. w. Aufnahmelustige wollen das Nähere erfragen bei der Redaktion.

Den 8. November 1840.

Wildberg. [HausVerkauf.] Des Carl Meyers halbes Haus nebst einem Gärtle bei dem Haus ist zum Verkauf ausgesetzt, wer Lust dazu hat, wolle sich melden bei dem

Stadtrath Schweilhardt
in Wildberg.

Den 6. Novbr. 1840.

Oberjettingen, Oberamts Herberg. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen vorat.

Den 7. Novbr. 1840.

Jacob Gauß,
Pfleger.

Berned. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit werden an gute Zinszahler 1000 fl., wo möglich in Einem Posten sogleich, und etwa 2,400 fl. in Posten nicht unter 400 fl. im nächsten Monat ausgeliehen.

Den 29. October 1840.

Krentammann Nestlen.

[Hofverkauf im November 1840.]

Unterzogener gedenkt
ein — in Bößlingen —
bei Freudenstadt, in
sehr fruchtbarer Lage befindliches Hofgut,
ein neues Baurenhaus, 10 Morgen vor-

zügliche Wiesen, 54 Morgen der besten Aecker und 15 Morgen sehr holzreiche Tannenwaldung enthaltend, auf Zieler, im Ganzen oder in zwei Theilen, zu verkaufen. Das ganze Hofgut ist im besten Bau und Zustand. Liebhaber hierzu mögen binnen 14 Tagen die näheren und billigen Bedingungen entnehmen von

alt Johann Georg Heinzelman
in Reinerzau.

Nagold. In der Wischer'schen Buchdruckerei in Nagold ist zu haben:

Christlicher Religionsunterricht

für

Lehrer und Schulen

dargestellt

an den Sprüchen der vierten Abtheilung des
Württembergischen Spruchbuchs, so weit dieselben
die christliche Glaubenslehre enthalten,

von

Pfarrer E. Fr. Kapp.

Preis 36 kr.

Der Verfasser glaubt mit dieser Arbeit der Schule und namentlich den Schullehrern einen jeziger Zeit nöthigen Dienst zu erweisen. Er giebt in derselben nicht nur eine ins Einzelne gehende Erklärung aller Wörter und Ausdrücke sowohl von gewöhnlicher, als von religiöser Bedeutung, damit die Kinder die Sprüche nicht, wie noch vielfältig geschieht, unerklärt und unverstanden und somit nutzlos auswendig lernen, sondern sucht auch zugleich die Lehrer selbst über den Zusammenhang und das Wesen des christlichen Glaubens zu unterrichten, und sie dadurch, was vor Allem Noth thut, in den Stand zu setzen, aus sich und eigener innerer Anschauung das religiöse Leben in dem Kinde zu wecken und zu nähren. Aus diesem Grunde bearbeitete er zunächst denjenigen Theil des Spruchbuchs, welcher sich durch seinen Zusammenhang für ältere Schülerklassen eignet, und will, da er das Wichtigste des Religionsunterrichtes in diesen Theil gezogen hat, die Erklärung der übrigen Abschnitte für diejenigen, die sie besonders wünschen, in kleineren Anhängen später folgen lassen. Auch Geistliche dürften in dem Buche ihren Bedürfnissen und Wünschen Angemessenes finden.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold,
den 7. November 1840.

Dinkel alter 1 Schfl.	4fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.	3 Schfl.	0 Eri.
Verkauft wurden			
Dinkel neuer 1 Schfl.	5fl. 36fr. 5fl. 2fr. 4fl. 54fr.		
Verkauft wurden		92 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	3fl. 30fr. 3fl. 29fr. 3fl. 26fr.		
Verkauft wurden		17 Schfl.	0 Eri.
Gersten 1 —	6fl. 56fr. 6fl. 40fr. 5fl. 44fr.		
Verkauft wurden		11 Schfl.	3 Eri.
Müblsucht 1 —	6fl. 56fr. 6fl. 40fr. 5fl. 44fr.		
Verkauft wurden		11 Schfl.	3 Eri.
Bohnen 1 Eri.	—fl. 52fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		
Verkauft wurden		0 Schfl.	2 Eri.
Woggen 1 —	1fl. 4fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		
Verkauft wurden		0 Schfl.	2 Eri.
Erbsen 1 Eri.	—fl. 56fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabhögenes	9 fr.
do. — abgehögenes	8 fr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	3 1/2 Loth.

Südafrikanische Jagdszenen.

Von F. M. Malven.

Capitän M. C. Harris vom brittisch-indischen Geniecorps hatte, wie er berichtet, längst den Wunsch gehegt, einige Zeit im Innern von Südafrika zuzubringen, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um, nachdem er als einer der tollsten Elephanten und Tigerjäger, diesem von den Engländern in Ostindien mit wahrer Mordlust getriebenen Waidwerk lange genug obgelegen, auch einmal an Hippopotamen, Rhinocerossen, afrikanischen Elephanten und Giraffen seinen Muth zu fühlen.

Sehr erwünscht kam ihm daher die Weisung der Bombayer ärztlichen Behörde, daß er sich zur Wiederherstellung seiner durch den langjährigen Aufenthalt im indischen Tropenklima zerrütteten Gesundheit, auf Urlaub nach dem Cap begeben solle.

Am Bord des Fahrzeuges, auf welchem er im März 1837 nach der Capstadt fuhr, schloß sich Herr von Richardson vom ostindischen Civildienst, ein — es sey uns der Ausdruck gestattet — von gleich barbarischer

Neigung beseelter „sporting character“ ihm an.

Capitän Smith, welcher von seiner bekannten Expedition ins Innere deren Schilderung und wissenschaftlichen Ergebnisse in einem anziehenden Prachtwerke zum Theil schon vorliegen, kurz vorher zurückgekehrt war, ertheilte ihm mehrere zweckdienliche Rathschläge, und nach beendeter Zurüstung trat unser Waidmann unverweilt die Reise nach der Algoabai an.

Zu Graaff Reinet, dem bekannten kleinen am Sonntagsflusse gelegenen Dorfe, dessen Nettigkeit der Verfasser nicht genug preisen kann, waren im Augustmonde die Gassen winterlich beschneyt, während in den Hausgärten die Citronen und Quittenbäume voller Blüthenschnee und Früchte prangten und süße Würze hauchten.

In der hohen Schneeberge Region, wo hin und wieder, die größte Seltenheit im mittäglichen Afrika, ächter Rasengrund vorkam, auf welchen nebel- und schneeeumkränzte Berggruppen herniedersahen und zahlreiche Gnubherden schwärmten, übte die Fata Morgana ihre tausendfältigen Zauber- und Täuschungskünste, den Reisenden und ihren halbverschmachteten Gespannen lockende See- und Strombilder vorgaukelnd, bis sie endlich wirklich an den majestätischen reichumbäschten Draniensfluß gelangten, der in einer Breite von achtzehnhundert Fuß dahin flutete.

Von Litaku, wo sie von dem bekannten Missionär Moffat herzlich begrüßt wurden, wandten sie sich nach Mosega, der Residenz Mosekatses, Beherrschers des Stammes der Abaka-Sulus oder Motabilis, deren Entfernung von Litaku gegen vierzig deutsche Meilen betragen mag. Der Weg führte anfangs über unabsehbare Nothsandebenen, durch deren hohes Gras die aufgeschreckten Straußenherden dahin segelten; weiterhin kamen bestimmte üppige Grassturen, die mit einer hochstämmigen Acacienart, welche die Lieblingskost der Giraffe, bedeckt waren.

Zebros, Quaggas, Gnus, Saffaybis und mannigfaltige Antelopenarten schwärmten bunt umher.

In der Nähe von Mosega wurden sie von Motabilikriegern im Namen des Statthalters von Mosekatses, der sich auf einem Zuge gegen die ausgewanderten Capbauern befand, feierlich bewillkommt. Die zu Mo-

sega befindlichen nordamerikanischen Missionäre welche weder bei dem Herrscher noch beim Volke gut angeschrieben sind, entwarfen den Reisenden eine abschreckende Schilderung von dem ersieren. Sie ließen sich dadurch nicht abhalten einer Einladung Mosekatse's nach dem Kraal, wo er sich damals aufhielt, zu folgen. In einiger Entfernung wurden sie von einem Herold, einem wenigstens sechs Schuh hohen baumstarken Wilden begrüßt, welcher nach der Reihe die eigenthümliche Bewegung und das Gebrüll des Löwen, Gang und Thun des Elephanten darstellte, wobei ein Arm alle die verschiedenen Rüsselwendungen und Drohungen bezeichnete, auch der schrille, trompetenartige Laut hervorgebracht, Schreiten und Laufweise des Straußes, und endlich das Weinen eines Kindes nachgeahmt wurden. In jeder Intervalle pries er, wie sie von ihrem Dolmetsch erfuhren, die unvergleichliche Tapferkeit und die mächtigen Eroberungen seines Gebieters.

Am folgenden Tage fand auf einer von drei kegelförmigen Bergen umgebenen Pläne, wo ein Kraal stand, die Aufwartung Statt. Die nun folgende Schilderung der Tracht dieses Kaffernstammes, so wie der Persönlichkeit des wilden Mosekatse, müssen wir, des dieser flüchtigen Skizze gesteckten engen Raumes halber, übergehen. Unter den Geschenken, die sie ihm darbrachten, befanden sich ein grober Duffelrock und ein Paar buntgewürfelte Unnennbare, die er beide stracks anlegte und sich höchst drollig, beynahe wie ein aufgestuzter Drangutang, darin ausnahm.

Die Bitte der Reisenden, den Rückweg nach der Capcolonie über den Vaalfluß nehmen zu dürfen, schlug er ihnen anfangs unter allerley Vorwänden ab, wurde aber durch ein schlau angebrachtes Geschenk endlich doch dahin gebracht, ihnen zu willfahren und sogar einen Geleitmann mitzugeben, so daß sie von allen den zwischen dem Vaalflusse und dem Wendekreise des Steinbocks hausenden Volksstämmen, die dem Scepter dieses binnenafrikanischen Rundschit-Singh gehorchen, nichts zu befahren hatten. Sie kamen durch Landstriche, wo Rhinocerosse, Wildbäffel, zahlreiche und in der Capcolonie schon selten gewordene oder gar verschwundene Antelopenarten in Menge, und hie und da sogar Giraffen vorhanden waren, und

da wurde ihnen denn auch die längst ersehnte Jagd auf dieses so harmlose herrliche Thier bescheert. Doch wir wollen Capitän Harris nun selbst erzählen lassen.

„Die erste Giraffe, deren wir ansichtig wurden, stand zwischen einigen Bäumen, über deren Wipfel ihr zierliches Haupt gleich einer hohen Pinie nickte. Rasch gab ich meinem Pferde die Sporen um der Giraffe nachzusetzen, welche augenblicklich hervorgebrochen war und dahin sauste. Sie bot einen abenteuerlich anziehenden Anblick dar: der lange, schwanenartige Hals, dessen Schwentungen Tact mit der außerordentlichen Geschwindigkeit hielten, der schwärzliche buschige Schweif, der sich über die Kruppe emporsträubte, deren Schwanken drollig zur Schaukelbewegung stimmte, die ihr in der Ferne das Ansehen eines dahinfliegenden schlanken Reuters gab, jede Form und Bewegung seltsam und wunderbar. Sie schien mit jedem Ausgriff ganze Wegstunden hinter sich zu lassen. Der Boden war von der verrätherischsten, tödtlichsten Art, ein schwarzes, lockeres Erdreich, mit hohem Grafe überwachsen, welches den Blicken unzählige Löcher und Spalten verbarg, die dem Pferde augenblicklich mit Sturz drohten. Ich sprang ab, legte an und hörte zwei Kugeln munter an den bohrlänglichen Hinterbug der Giraffe anschlagen, sie hätten aber eben so gut eine Casemattenwand treffen können, so wenig focht es sie an. Sie taumelte nicht im geringsten von ihrer Richtung ab, und eben so wenig war eine Erschlaffung ihres Laufes zu verspüren, sie gewann vielmehr, mittlerweile ich von Neuem lud, einen solchen Vorsprung, daß ich sie, nachdem ich mich wieder aufs Roß geworfen, nur noch mit Nähe unter den Bäumen wahrzunehmen vermochte. Ich sprengte dessen ungeachtet verhängten Zügels hinterdrein, gab ihr nach einer Weile eine zweite Lage, jagte dann wieder vorwärts, hurrah, hurrah, hopp, hopp, hopp, wobei der schnaubende Gaul dann und wann knietief einsank. Die Giraffe begann nun sichtlich matt und matter zu werden, schon war ich nur noch einige Kabellängen zurück, und der Erfolg schien sicher, da — purzel' ich kopfüber herab, und halbklasterteit querfeldeinwärts, mein Kleyper war in eine Grube gestürzt, und hatte mich gar unsanft in ein Straußennest gebettet, worin das Weibchen brütete.

Erboht über diesen Unstern ließ er seinen Ingrim an einem weißen Rhinoceros aus, das ihm kurz darauf vor die noch mit sechs vierlöthigen Kugeln geladene Büchse kam.

Diese Rhinocerosart ist, wie er berichtet, die größere, aber minder wilde von den beiden in Afrika vorkommenden Arten dieses Thieres, weder die eine noch die andere aber ist mit dem kugelfesten Harnisch gewappnet, der dem asiatischen zu Theil geworden, beide dagegen mit zwei Hörnern, wovon diejenigen der schwarzfarbigen Art kurz und nahe bei von gleicher Länge sind, bei der weißen ist das eine fast drei Fuß lang, das andere dagegen ungemein kurz und eigentlich nur einem Auswuchs ähnlich.

Allenthalben auf ihrem Zuge durch das von Moselkatse beherrschte Gebiet der Matabili erhielten sie augenfällige Beweise von der wilden Grausamkeit dieses südafrikanischen Urd. Kader, so wie von der blinden Unterwürfigkeit seiner Mannen.

Wird eine seiner Heerden von einem Löwen angefallen, so ist sein Tod oder derjenige eines oder mehrerer von den Hüttern die unausbleibliche Folge davon; bloß mit einer Affgäie bewaffnet, und mit einem Schilde bewehrt, stürzen sie auf ihn los und kehren von dem entsehligen Kampf, wobei gewöhnlich einer oder zwei von ihnen auf dem Plage bleiben, mit dem Haupte und den Tagen des königlichen Thieres als Trophäen zurück, welche pflichtschuldigt vor dem von Moselkatse bewohnten Kraal niedergelegt werden müssen, dessen Vorplatz und Weichbild denn auch in der That einem Golgatha von Löwen, Hyänen u. s. f. gleicht.

Unter abwechselnden Rhinoceros und Wildschaffeljagden, welche dann und wann von einem harten Strauß mit einem Löwen als Episode unterbrochen wurden, zogen die Reisenden die beiden Caschengebirgsketten entlang durch anmuthige Landstriche, worin zahlreiche Trümmer von Bedshuanen-Kraals von den Verheerungen Moselkatse's zeugten.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Unter den patriotischen Anerbietungen für den Fall eines Kriegs ist diejenige des Pfarrers Schmidt zu Mittelschir im OberRhein zu nennen, welcher sich erboten hat, auf seine Kosten einen Infanteristen zu kleiden und auszurüsten.

† Die Pforte hat an dem König Rothschild einen neuen Verbündeten bekommen, er hat sich anheischig gemacht, 5 Millionen seiner besten Truppen in Marsch zu setzen.

† Der Königsräderer Dar mes hat eingestanden, daß er noch 20 Mitschuldige und daß ihn das Loos getroffen habe, den Königsmord zu vollziehen.

† Die Königin von Griechenland stand in Gefahr, ihr Leben zu verlieren. Sie besah sich in Paros den Marmorbruch, ein Unvorsichtiger machte einen Stein los und eine ganze Mauer stürzte ein und nicht viel hätte gefehlt, wäre die Königin verschüttet worden.

† Von Freising in Bayern sind in diesen Herbstferien viele Studierende, angeführt von einem Professor, nach Rom gereist, um bei dem Papst zum Fußkuß zugelassen zu werden. Einem der Studenten wurde auf seine flehenliche Bitte gestattet, auch im Namen und Auftrag seiner fernem Geschwister und Freunde den Fuß Sr. Heiligkeit zu küssen.

Ein Blatt erzählt scherzweise: Zu Immenhausen im Hessischen hat ein Schreiner einen Schreibtisch erfunden, den man mit den größten Reichthümern in einem Walde, wo Räuber haujen, aussetzen kann, es wird nichts daraus verloren geben. Wer nämlich etwas daraus nehmen will und das Geheimniß nicht weiß, den packen plöglich eiserne Hände und halten ihn am Tische fest. Gleich darauf ertönt eine lärmende Janitscharen Musik, welche fünf Minuten dauert; befreit nun in dieser Zeit den Aermsten Niemand, so gehen sechs neben einander stehende Pistolen los, die unfehlbar den Dieb tödten.

Am 5. d. Monats, zündete Abends 8 Uhr aus Rache gegen sein Weib und seine Hausleute ein Schloßer in Ebhausen ein Haus an, welches auch ganz abbrannte, er wurde am nämlichen Abend in seinem früheren Wohnhaus auf der Bühne hinter Reifachhausen vorgefunden, wo er wahrscheinlich ein gleiches Verbrechen auszuführen beabsichtigte.

Am 6. d. Mts stürzte in Rothfelden ein Mann, welcher Tannenzapfen sammeln wollte von einer Tanne, und blieb todt auf dem Platz.